



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wichtige Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit für Zuwendungsempfänger bezüglich der Initiative REACT-EU der EUROPÄISCHEN UNION

Verwaltungstechnische Hinweise

- a. REACT-EU ist in das normale Verwaltungsverfahren des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen 2014–2020 eingebettet. D. h., zur Beantragung von Maßnahmen gelten die Bestimmungen der jeweils aktuellen Förderrichtlinie sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen ANBest-ESF.
- b. **Die Vorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Zuwendungsempfänger** wurden wie folgt leicht angepasst und sind fortlaufend für die Umsetzung des regulären ESF 2014–2020 sowie REACT-EU gültig.
 - i. Mit Veröffentlichung der Förderrichtlinie zur Initiative REACT-EU ist das Emblem der Europäischen Union mit der Initiative REACT-EU zusammengeführt (z.B. die 3er-Kette) und der Förderhinweis erweitert worden. Er lautet nun:
„Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie“.
Bis zum Ende der Förderphase 2014–2020 gilt, dass Programme/Projekte, die im Rahmen von REACT-EU umgesetzt werden, die aktuellen REACT-EU-Logos mit dem erweiterten Förderhinweis verwenden. Bei



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Programmen/Projekten, die aus anderen ESF-Mitteln kofinanziert werden, ist es den Zuwendungsempfängenden freigestellt, ob sie die alten Logos beibehalten (sh. Beispiel)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



ii. oder die neuen Logos verwenden (siehe Beispiel).

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Logos zur Initiative REACT-EU der Europäischen Union finden Sie unter

[Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation - Materialien und Berichte 2014-2020 | Arbeit.Gesundheit.Soziales](#)

iii. **Hinweis: Ein Förderschaden kann entstehen, wenn ein Programm / Projekt mit finanziellen Mitteln der EU-Initiative REACT-EU kofinanziert, aber nicht als solches ausgewiesen wird.**

c. Bereits erstellte Broschüren, Flyer und Prospekte, die Projekte betreffen, die innerhalb der Laufzeit der Initiative REACT-EU aus dieser in der ESF-Förderphase 2014–2020 finanziert werden, können aufgebraucht werden, ohne dass die Logos angepasst werden müssen (z. B. durch Überklebung). Bei Nach- oder



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Neudruck sind die Logos der Initiative REACT-EU mit dem erweiterten Förderhinweis zu verwenden.

- d. Das gemäß der geltenden EU-Verordnung 1303/2013, Anhang XII, Absatz 2, Nr. 2.2, Unterpunkt 2.b) vorgeschriebene Plakat im Format DIN-A-3 zum Aushang an einer gut sichtbaren Stelle wurde aktualisiert und weist die neuen Logos der Initiative REACT-EU mit erweitertem Förderhinweis auf. Das aktualisierte Plakat gilt für Projekte mit und ohne Beteiligung von finanziellen Mitteln aus der EU-Initiative REACT-EU.
- e. Sollte eine Internetseite durch die Zuwendungsempfängenden gemäß der EU-Verordnung 1303/2013, Anhang XII, Absatz 2, Nr. 2.2, Unterpunkt 2.a) betrieben werden, die die bisherigen Logos des ESF in Nordrhein-Westfalen enthalten (siehe Beispiel unter Punkt b), so werden diese durch die aktualisierten ESF-/REACT EU-Logos mit erweitertem Förderhinweis ersetzt, sofern Projekte durchgeführt werden, die auch aus der EU-Initiative REACT-EU finanziell gefördert werden.
- f. Für die jeweiligen Zuwendungsempfängenden ist weiterhin die im betreffenden Regierungsbezirk ansässige Bezirksregierung zuständig. Diese ist auch erster Ansprechpartner und Bewilligungsbehörde für Programme/Projekte im Rahmen des ESF 2014–2020 sowie REACT-EU.